

Kindergartengebühren Schutterwald ab 01.09.2025

€

ab 01.09.2025
11 Monate
166
128
85
29

Regelkindergärten Ü3 RG

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

Regelkindergärten Ü3 HT mit 25 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

129
99
67
23

Regelkindergärten Ü3 VÖ mit 30 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

194
149
99
35

Regelkindergärten Ü3 VÖ mit 32,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

209
159
106
38

Regelkindergärten Ü3 GT

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

333
255
171
58

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 HT mit 22,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

367
273
187
74

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 HT mit 25 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

408
305
208
83

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 VÖ mit 30 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

489
363
249
99

Kinderkrippen oder altersgemischte Gruppen U3 VÖ mit 32,5 Stunden

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

529
393
269
106

Besonderheiten:

Wechselt ein noch U3 Kind in eine Ü3-Gruppe, ist als Gebühr die jeweilige doppelte RG, VÖ oder GT-Gebühr zu zahlen.

Frühgruppe bei Ü3-RG von 7:30 - 8:00 Uhr: pauschal zzgl.:

26

Auf Antrag ermäßigen sich ab **01.09.2025** die Gebühren bei Familien bzw. Alleinerziehenden, deren monatliches Bruttoeinkommen bei einem Kind **3.941 €** nicht übersteigt, um 30 Prozent. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um je 635 €.

Das Einkommen ist grundsätzlich durch Einkommenssteuerbescheid nachzuweisen.

--